



(11) **EP 3 540 144 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.09.2019 Patentblatt 2019/38

(51) Int Cl.:
E04F 13/06^(2006.01) E06B 1/62^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19161839.6**

(22) Anmeldetag: **11.03.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Braun, August**
37011 Ceske Budejovice (CZ)

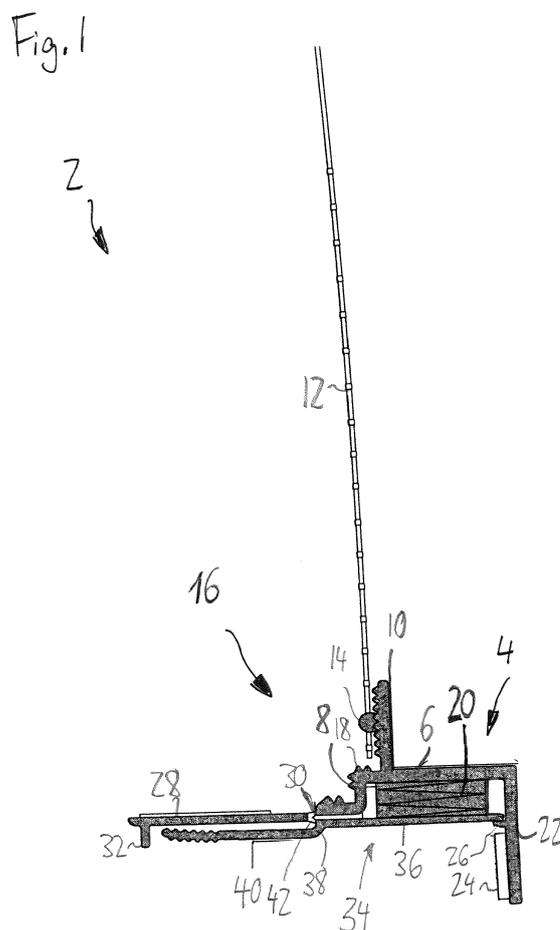
(72) Erfinder: **Meyer, Oliver C.**
8207 Schaffhausen (CH)

(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson Schraud Waibel Wohlfrom**
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Pelkovenstraße 143
80992 München (DE)

(30) Priorität: **12.03.2018 DE 102018105610**

(54) **ANPUTZLEISTE ZUR ANORDNUNG AN EINEM GEBÄUDE-ÜBERGANG SOWIE GEBÄUDE-ÜBERGANG DAMIT**

(57) Eine erfindungsgemäße Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rollladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand; umfasst einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Expansionsstreifen (20) mit verzögerter Ausdehnung angeordnet ist, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einsperrbereichs (34) nach hinten ausdehnt, und wobei an der Vorderseite des Basisbereichs (4) ein Anputzbereich (16) angeordnet ist; wobei zusätzlich zum Basisbereich (4) ein Hintergreif-Fixierschenkel (22) vorgesehen ist, der bezogen auf die Hauptstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4) nach hinten wegragt.



EP 3 540 144 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang sowie einen Gebäude-Übergang mit einer solchen Anputzleiste.

[0002] Anputzleisten sind in vielfachen Ausführungen bekannt. Besonders häufig werden Anputzleisten dort eingesetzt wo eine Putzschicht auf der Außenfläche einer Gebäudewand oder eine Laibungsfläche einer Fensteröffnung oder einer Türöffnung eines Gebäudes, z. B. auf einer auf der Außenfläche oder der Laibungsfläche angebrachten Wärmedämmung im Bereich eines Fensterrahmens oder eines Türrahmens endet.

[0003] Mittels einer Anputzleiste kann dafür gesorgt werden, dass die Putzschicht nicht unmittelbar an den Fensterrahmen oder Türrahmen heranreicht, sondern die entkoppelnd wirkende Anputzleiste dazwischen sitzt.

[0004] Ganz besonders bei Einbausituationen, bei denen eine Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang zwischen einem als Rolladen-Führungsschiene oder als Lamellen-Führungsschiene ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung oder einer Putzschicht angebracht wird, ergibt sich in der Praxis häufig die Schwierigkeit, dass die Anputzleiste nicht gut genug auf einer solchen Führungsschiene aufgebracht werden kann, z. B. zu weit links oder zu weit rechts angeklebt wird, wodurch sich Dichtigkeits- und Stabilitätsprobleme ergeben.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang, bei dem das erste Gebäude-Bauteil als Rolladen-Führungsschiene oder als Lamellen-Führungsschiene ausgebildet sein kann, jedoch nicht darauf beschränkt ist, und bei dem das zweite Gebäude-Bauteil als Wärmedämmung oder als Putzschicht ausgebildet ist, geeignet ist, und die eine einfachere, schnellere und präzisere Anbringung sowie einen stabilen und sicher abgedichteten Gebäude-Übergang gewährleistet.

[0006] Des Weiteren soll ein stabiler und zuverlässig abgedichteter Gebäude-Übergang bereitgestellt werden.

[0007] Diese Aufgaben werden durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0008] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rolladen-Führungsschiene, einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand umfasst einen Basisbereich, wobei an der Rückseite des Basisbereichs ein Expansionsstrei-

fen mit verzögerter Ausdehnung angeordnet ist, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einsperrbereichs nach hinten ausdehnt, und wobei an der Vorderseite des Basisbereichs ein Anputzbereich angeordnet ist. Zusätzlich zum Basisbereich ist ein Hintergreif-Fixierschenkel vorgesehen, der bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs nach hinten wegragt.

[0009] Eine solche Anputzleiste verfügt über einen Hintergreif-Fixierschenkel, der die Anputzleiste an dem ersten Gebäude-Bauteil fixiert, wobei für die Fixierung hier unterschiedliche Varianten in Frage kommen und durch die vorliegende Erfindung mit abgedeckt sind.

[0010] Gemäß einer ersten Variante kann die Anputzleiste mit ihrem Hintergreif-Fixierschenkel in einem Spalt, insbesondere in einem seitlichen Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil fixiert, insbesondere klemmend fixiert sein.

[0011] Gemäß einer zweiten Variante kann die Anputzleiste mit einem auf dem Hintergreif-Fixierschenkel vorgesehenen Klebestreifen an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt sein.

[0012] Weitere Varianten zur Fixierung der Anputzleiste mittels ihres Hintergreif-Fixierschenkels gegenüber dem ersten und/oder zweiten Gebäude-Bauteil sind ebenfalls möglich.

[0013] Die Anputzleiste verfügt des Weiteren über einen Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung, der sich, insbesondere nach dem Lösen eines Einsperrbereichs, nach hinten ausdehnt und der dafür bestimmt ist, sich gegen die Vorder-, Ober- oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils anzulegen und einen abgedichteten Gebäude-Übergang zu schaffen.

[0014] Ferner verfügt die Anputzleiste über einen Anputzbereich an der Vorderseite des Basisbereichs, die dafür bestimmt ist, dass bis zu diesem eine Putzschicht aufgebracht wird und mit diesem eine Verbindung eingeht.

[0015] Anders als gängige Anputzleisten, bei denen der Leistenkörper mittels eines Klebestreifens frontal auf die Vorder-, Ober- oder Unterseite eines ersten Gebäude-Bauteils aufgeklebt wird, erfolgt bei der erfindungsgemäßen Anputzleiste die Fixierung mittels des bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs nach hinten wegragenden Hintergreif-Fixierschenkels.

[0016] Die Wegragrichtung des Hintergreif-Fixierschenkels ist insbesondere parallel zur Ausdehnungsrichtung des Expansionsstreifens.

[0017] Bezogen auf die Einbausituation der Anputzleiste, bei der die Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rolladen-Führungsschiene, einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand angeordnet ist, ragt der Hintergreif-Fixierschenkel in Tiefenrichtung des ersten Gebäude-Bauteils weg, insbesondere

re in einer Richtung senkrecht zu der Vorder-, Ober- oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils, an welcher der Expansionsstreifen nach Lösen des Einsperrbereichs anliegt.

[0018] Zur Abdichtung gegenüber dem ersten Gebäude-Bauteils kommt ein Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung zum Einsatz, der sich an die Vorder-, Ober- oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils anlegt und so eine zuverlässige Abdichtung bewirkt.

[0019] Dadurch ergibt sich als erster Vorteil eine schnellere und einfachere Anbringung der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang, zumal auf der Vorder-, Ober- oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils keine Untergrundvorbereitung erforderlich ist und zumal mittels des Hintergreif-Fixierschenkels ein einfacheres und schnelleres Ansetzen und eine einfachere und schnellere Fixierung der Anputzleiste gegenüber dem ersten Gebäude-Bauteil erreicht wird. Durch das erste Gebäude-Bauteil, insbesondere durch die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils ist eine Führung vorhanden, die durch die erfindungsgemäße Anputzleiste, insbesondere durch deren Hintergreif-Fixierschenkel genutzt wird.

[0020] Die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs kann dabei insbesondere durch die Erststreckungsrichtung der Basiswand festgelegt sein, an welcher der Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung befestigt ist, und/oder sie kann durch die Breitenrichtung des Expansionsstreifens mit verzögerter Ausdehnung festgelegt sein und orthogonal zu der Ausdehnungsrichtung des Expansionsstreifens liegen.

[0021] Bei gängigen Anputzleisten erfolgt die Fixierung der Anputzleiste an dem ersten Gebäude-Bauteil häufig durch einen Bereich der Anputzleiste, dessen Haupterstreckungs-Richtung mit der Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs übereinstimmt, z.B. mittels eines an einem solchen Bereich angebrachten Klebestreifens. Bei der vorliegenden Anputzleiste ist die Haupterstreckungs-Richtung des Hintergreif-Fixierschenkels im Wesentlichen orthogonal zu der Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs gelegen.

[0022] Gemäß einem zweiten Vorteil der Erfindung ermöglicht die erfindungsgemäße Anputzleiste auch eine genauere Verarbeitung. Verglichen mit Einbausituationen, bei denen die Anputzleiste frontal auf das erste Gebäude-Bauteil, insbesondere auf den Fenster- oder Türrahmen, aufgeklebt wird, wird eine falsche, insbesondere zu weit links oder zu weit rechts gesetzte Verklebung und insbesondere eine aus der Flucht versetzte Verklebung zuverlässig vermieden.

[0023] Wenn bei konventionellen Anputzleisten die Anputzleiste um einige Millimeter zu weit links oder zu weit rechts aus der Flucht gesehen auf die Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils aufgeklebt wird, ergeben sich dadurch Dichtigkeitsprobleme und auch das Erscheinungsbild des Gebäude-Übergangs ist ungünstig. Solche Probleme werden durch die erfindungsgemäße Anputzleiste zuverlässig vermieden.

[0024] Bei konventionellen Anputzleisten, die auf die

Vorderseite des Gebäude-Bauteils aufgeklebt werden, ergeben sich Probleme der schwierigen und ungenauen Positionierung und Verklebung der Anputzleiste auf das erste Gebäude-Bauteil, was dadurch verstärkt wird, dass die linke und die rechte Laibungsseite häufig nicht die gleiche Breite haben.

[0025] Mit der erfindungsgemäßen Anputzleiste wird hingegen eine präzise, millimetergenaue Positionierung gegenüber der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils und somit eine stets passende Positionierung der gesamten Anputzleiste gegenüber des ersten Gebäude-Bauteils erreicht. Der Hintergreif-Fixierschenkel bildet einen Anschlag gegenüber der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils. Dadurch wird eine immer absolut fluchtgerechte Positionierung der erfindungsgemäßen Anputzleiste erreicht.

[0026] Gemäß einem weiteren Vorteil wird durch die präzise, millimetergenaue Positionierung der erfindungsgemäßen Anputzleiste mittels des Hintergreif-Fixierschenkels eine verbesserte Stabilität erreicht, wodurch auch die Abdichtungsqualität weiter verbessert wird.

[0027] Der Hintergreif-Fixierschenkel ist gegenüber der Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs um insbesondere 90° abgewinkelt. Dadurch wird schon während des Einbaus der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang eine verbesserte Stabilität erreicht. Aber auch nach der Anordnung der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang und nach erfolgtem Anputzen ergibt sich eine verbesserte Stabilität.

[0028] Der Hintergreif-Fixierschenkel positioniert die Anputzleiste dauerhaft von einer Richtung bzgl. der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils, und der Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung übt von vorne, oben oder unten einen gewissen Druck auf das Gebäude-Bauteil aus einer zweiten Richtung, die zu der Positionierungsrichtung des Hintergreif-Fixierschenkels insbesondere in einem Winkel von 90° liegt. Dadurch wird die Anputzleiste dauerhaft in der gewünschten Position gehalten.

[0029] Der mittels der Anputzleiste geschaffene Gebäude-Übergang bietet eine bessere Stabilität und eine dauerhaft zuverlässige Abdichtung.

[0030] Der Basisbereich kann eine Vorderseite, eine Rückseite, ein inneres Ende und ein äußeres Ende aufweisen.

[0031] Unter dem Grundkörper der Anputzleiste werden dabei die üblicherweise im Wege der Extrusion hergestellten Bereiche, insbesondere der Basisbereich, der Anputzbereich, der Hintergreif-Fixierschenkel, falls vorhanden der Einputzschenkel und falls vorhanden der Einsperrbereich für den Expansionsstreifen verstanden.

[0032] Der Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung, falls vorhanden, der Klebestreifen auf der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels, falls vorhanden, und der Armierungsgewebe-Abschnitt, falls vorhanden, sind nicht Bestandteil des Grundkörpers der Anputzleiste.

[0033] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung ist der Hintergreif-Fixierschenkel an dem äußeren Ende des Basisbereichs angeordnet, insbesondere an demjenigen Ende des Basisbereichs, das entfernt von dem Anputzbereich liegt. Somit bildet der Hintergreif-Fixierschenkel, zusammen mit dem äußeren Ende des Basisbereichs, an dem er angeordnet ist oder ansetzt, das äußere Ende der Anputzleiste.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ragt der Hintergreif-Fixierschenkel in Richtung erstes Gebäude-Bauteil weg. Seine Erstreckungsrichtung ist dabei insbesondere parallel zu der Erstreckungsrichtung des Einputzschenkels, falls ein solcher Einputzschenkel vorgesehen ist, und des Armierungsgewebeabschnitts, falls ein solcher Armierungsgewebeabschnitt vorgesehen ist, und insbesondere parallel zu der Haupterstreckungsrichtung der auf der Wärmedämmung oder der Gebäudewand aufzubringenden Putzschicht, die bis an die Anputzleiste heranreicht.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Hintergreif-Fixierschenkel in einem im Wesentlichen rechten Winkel zu der Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs angeordnet.

[0036] Die Ebene, in welcher der Hintergreif-Fixierschenkel und ggf. das äußere Ende des Basisbereichs liegen, bildet die äußere Abschlussebene der Anputzleiste. Dadurch, dass die Anputzleiste keinen weiteren Abschnitt aufweist, der über die äußere Abschlussebene hinausgeht, kann die Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang so angeordnet werden, dass der Hintergreif-Fixierschenkel an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt. Sie kann auch in Situationen an dem Gebäude-Übergang angeordnet werden, in denen nur ein kleiner Spalt zwischen erstem Gebäude-Bauteil und Mauerwerk zur Verfügung steht und außenseitig von dem ersten Gebäude-Bauteil kein weiterer Platz vorhanden ist.

[0037] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Hintergreif-Fixierschenkel für eine klemmende Fixierung in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil bestimmt. Hierfür kann der Hintergreif-Fixierschenkel eine gerade Schenkelform haben, mit einer Schenkelbreite, die in etwa der Spaltbreite entspricht. Alternativ oder zusätzlich hierzu kann der Hintergreif-Fixierschenkel über ein zusätzliches Klemm-Mittel verfügen.

[0038] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Hintergreif-Fixierschenkel einen Klebestreifen auf, der zum Ankleben der Anputzleiste an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils bestimmt ist. Der Klebestreifen kann an der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels befestigt und insbesondere auf dieser aufgeklebt sein. Mittels eines solchen Klebestreifens kann eine zuverlässige und schnelle Fixierung der Anputzleiste an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils erreicht werden.

[0039] Gemäß einer weiteren Ausführungsform umfasst die Anputzleiste einen Einputzschenkel, der an der

Vorderseite des Basisbereichs vorgesehen ist und nach vorne wegragt. Eine Anputzleiste mit einem nach vorne weg ragenden Einputzschenkels zeigt typischerweise eine besonders feste Verbindung der Anputzleiste zwischen den beiden Gebäude-Bauteilen im eingebauten Zustand. Der Einputzschenkel kann eine Vorrage-Richtung haben, die im Wesentlichen der Expansionsrichtung des Expansionsstreifens und der Wegrag-Richtung des Hintergreif-Fixierschenkels entgegengesetzt ist. Der Einputzschenkel kann eine die Haftung der Putzschicht erhöhende Rinnenprofilierung aufweisen.

[0040] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Einputzschenkel an einer Breitenposition nach innen, beabstandet von der äußeren Breitenposition des Hintergreif-Fixierschenkels, bezogen auf den Basisbereich, angeordnet. Der außen von dem Einputzschenkel gelegene Abschnitt der Anputzleiste kann dabei an dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere der Wärmedämmung, z.B. an einer Stufe der Wärmedämmung anliegen. Alternativ dazu kann eine Grundputzschicht den außen von dem Einputzschenkel gelegenen Abschnitt der Anputzleiste einnehmen.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform wird der Anputzbereich von der Innenseite des Einputzschenkels und von der Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel gelegenen Abschnitts des Basisbereichs gebildet. Die Innenseite des Anputzschenkels und/oder die Vorderseite des innen von dem Anputzschenkel gelegenen Abschnitts des Basisbereichs kann/können mit einer Rinnenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen sein. Die Breite des Anputzbereichs von dem inneren Ende bis zu der Innenseite des Einputzschenkels kann dabei der Dicke der aufzubringenden Putzschicht oder, falls mit Grundputzschicht gearbeitet wird, der Dicke der aufzubringenden Deckputzschicht entsprechen.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist an dem Einputzschenkel ein Armierungsgewebe-Abschnitt befestigt, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird. Dieser Armierungsgewebe-Abschnitt kann sich im eingebauten Zustand der Anputzleiste entlang einer Fläche der Wärmedämmung erstrecken und mit dieser durch Spachtelung verbunden werden. Der Armierungsgewebe-Abschnitt kann durch Schweißung an dem Grundkörper der Anputzleiste, insbesondere an dem Einputzschenkel befestigt sein. Andere Arten der Befestigung sind möglich, insbesondere Klebung oder Einklemmung.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform umfasst die Anputzleiste weiterhin eine streifenförmige Schutzlasche, an der eine Schutzfolie für das erste Gebäude-Bauteil befestigt werden kann. Die streifenförmige Schutzlasche kann mit dem Basiskörper über eine Abbrechmaterial-Brücke oder über eine Verbindungs-Brücke verbunden sein, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weiches Kunststoffmaterial aufweist und das mit dem härteren Kunststoffmaterial des Basis-

körpers koextrudiert werden kann.

[0044] Die streifenförmige Schutzlasche kann an ihrer Rückseite, insbesondere an dem inneren Ende ihrer Rückseite einen Abstandssteg aufweisen. An der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche kann eine Folie befestigt, insbesondere angeklebt werden, die das erste Gebäude-Bauteil, insbesondere den Fenster- oder Türrahmen, die Rollladen-Führungsschiene oder die Lamellen-Führungsschiene überspannt und vor Beschädigung oder Verschmutzung beim Einputzen schützt. Nach erfolgtem Einputzen wird die Folie entfernt. Die streifenförmige Schutzlasche wird durch Durchtrennen der Verbindungsbrücke von der restlichen Anputzleiste getrennt und ebenfalls entfernt.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Basisbereich in Form einer Basiswand ausgebildet. Die Basiswand kann einen gestuften Verlauf mit einer Stufe aufweisen. Die Stufe kann dabei an einer Breitenposition innen von dem Einputzschenkel angeordnet sein. Zwischen der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels und der Außenseite der Stufe kann an der Rückseite des Basisbereichs ein insbesondere rinnenartiger Expansionsstreifen-Aufnahmebereich gebildet sein. In diesem Expansionsstreifen-Aufnahmebereich ist insbesondere an der Rückseite der Basiswand der Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung befestigt, insbesondere angeklebt.

[0046] Alternativ zu der rinnenartigen Ausbildung der Rückseite des Basisbereichs kann diese auch winkelar- tig ausgebildet sein. Durch einen rinnen- oder winkelar- tigen Expansionsstreifen-Aufnahmebereich ist eine si- chere Aufnahme des Expansionsstreifens an der Rück- seite des Basisbereichs gewährleistet.

[0047] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Einsperrbereich einen entfernbaren Materialstreifen auf. Dieser kann insbesondere aus dem gleichen Mate- rial wie der restliche Grundkörper der Anputzleiste sein, insbesondere mit diesem extrudiert sein. Alternativ dazu ist auch die Ausbildung des Einsperrbereichs als ab- trennbarer, separat von dem Grundkörper der Anputz- leiste ausgebildeter Materialstreifen möglich.

[0048] Der entfernbare Materialstreifen kann mit ei- nem Rastvorsprung, der insbesondere an der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels oder an der Innenseite der Außenwand des rinnen- oder winkelar- tig ausgebil- deten Aufnahmebereichs vorgesehen ist, verrastet sein. Der Einsperrbereich kann somit durch eine formschlüs- sige Rastung in dem Einsperrzustand gehalten sein.

[0049] Der entfernbare Materialstreifen kann auch an der Unterseite des Basisbereichs, insbesondere an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs anliegen oder damit verbunden oder daran verrastet sein.

[0050] Der entfernbare Materialstreifen kann auch über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Ver- bindungsbrücke mit der Unterseite des Basisbereichs, insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Ba- sisbereichs und/oder mit der streifenförmigen Schutzla- sche verbunden sein. Falls die Verbindung über eine Ver-

bindungsbrücke erfolgt, kann diese über ein gegenüber dem Material des Basisbereichs weiches Kunststoff- material verfügen, die insbesondere mit dem härteren Kunststoffmaterial des Grundkörpers der Anputzleiste koextrudiert ist. In diesem Fall kann man den Einsperr- bereich gut in einstückiger Weise mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste fertigen.

[0051] Eine mögliche Ausführungsform besteht darin, dass der Einsperrbereich - im Querschnitt gesehen - an einem Abschnitt davon integral in den Basisbereich über- geht und an seinem äußeren Ende formschlüssig mit dem Basisbereich verrastet ist. Dies kombiniert eine gute Herstellbarkeit mit guter Überführbarkeit des Einstellbe- reichs in den Freigabezustand.

[0052] Des Weiteren kann der entfernbare Material- streifen einen über den Basisbereich nach innen heraus- stehenden Greifabschnitt aufweisen, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen von dem restlichen Grund- körper der Anputzleiste entfernt werden kann.

[0053] Der entfernbare Materialstreifen kann einen ge- stuften Verlauf haben, und die Stufe kann an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs angeordnet sein. Der Greifabschnitt kann nach hinten gestuft sein. Der Greifabschnitt kann von vorne gesehen, von der strei- fenförmigen Schutzlasche verdeckt sein.

[0054] Der Greifabschnitt erlaubt es, den Einsperrbe- reich auf einfache Weise durch Herausziehen nach innen zu entfernen und den Expansionsstreifen somit in den Freigabezustand zu überführen, indem sich der Expan- sionsstreifen ausdehnt und an die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils dichtend anlegt.

[0055] Bei getrennter Ausbildung des Greifabschnitts von der streifenförmigen Schutzlasche und bei der Aus- bildung, bei welcher der Greifabschnitt des entfernbaren Materialstreifens von der streifenförmigen Schutzlasche von vorne gesehen verdeckt ist, kann nach erfolgtem Verputzen die streifenförmige Schutzlasche entfernt werden. Anschließend kann durch Ziehen an dem Grei- fabschnitt nach innen der Einsperrbereich in den Freiga- bezustand überführt werden.

[0056] Alternativ dazu kann die streifenförmige Schutzlasche mit dem entfernbaren Materialstreifen des Einsperrbereichs auch einstückig ausgebildet sein. In diesem Fall kann das Entfernen der Schutzlasche und des entfernbaren Materialstreifens zur Überführung des Einsperrbereichs in den Freigabezustand in einem Schritt erfolgen.

[0057] Anstelle des Ziehens des Greifabschnitts nach innen kann auch eine kombinierte Bewegung: Ziehen des Greifabschnitts nach innen bei gleichzeitigem Schwenken des Greifabschnitts nach vorne erfolgen.

[0058] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Anputzleiste einteilig, zweiteilig oder mehrteilig ausge- bildet.

[0059] Der Hintergreif-Fixierschenkel kann zusammen mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste extru- diert und somit integraler Bestandteil des Grundkörpers der Anputzleiste sein.

[0060] Alternativ dazu kann der Hintergreif-Fixierschenkel als separates Teil, separat von dem Rest der Anputzleiste, hergestellt sein.

[0061] Ein solcher separat von dem Rest der Anputzleiste ausgebildeter Hintergreif-Fixierschenkel kann separat von dem Rest der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang anbringbar oder angebracht sein. Er kann mit dem Rest der Anputzleiste durch Kleben, Verrasten oder dergleichen verbunden sein oder werden.

[0062] Die Erfindung betrifft auch einen Gebäude-Übergang, aufweisend ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rollladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, einen Fenster- oder Türrahmen, eine Lisene oder einen Balken; ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung und/oder eine Putzschicht auf einer Gebäudewand; und eine Anputzleiste der hier beschriebenen Art; wobei die Anputzleiste mit ihrem Hintergreif-Fixierschenkel in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil fixiert ist, oder wobei die Anputzleiste mit dem Klebestreifen ihres Hintergreif-Fixierschenkels an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; wobei der Basisbereich der Anputzleiste vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt; und/oder wobei eine Putzschicht auf die Wärmedämmung oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich der Anputzleiste erstreckt.

[0063] Ein solcher Gebäude-Übergang kann schnell und genau hergestellt werden, ist dauerhaft zuverlässig abgedichtet und hat eine hohe Stabilität. Durch den Expansionsstreifen ist der Gebäude-Übergang zur Vorder-, Ober- oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils hin zuverlässig abgedichtet. Mittels des Hintergreif-Fixierschenkels ist die Anputzleiste zuverlässig und stabil gegenüber der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils oder in einem Spalt zwischen erstem und zweitem Gebäude-Bauteil fixiert.

[0064] Die oben mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen gelten in gleicher Weise für den Gebäude-Übergang mit eingebauter Anputzleiste. Diese werden nicht noch einmal wiederholt.

[0065] Gemäß einer ersten Ausführungsform des Gebäude-Übergangs hintergreift der Hintergreif-Fixierschenkel die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils.

[0066] Gemäß einer weiteren Ausführungsform sind die Außenseite und die Vorder- Ober oder Unterseite des ersten Gebäude-Bauteils in einem im Wesentlichen rechten Winkel zueinander angeordnet.

[0067] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das zweite Gebäude-Bauteil als Wärmedämmung ausgebildet. Die Wärmedämmung kann über eine Stufe verfügen.

[0068] Die Anputzleiste kann mit ihrem Hintergreif-Fixierschenkel zwischen einer Seitenfläche der Stufe der Wärmedämmung und der Außenseite des ersten Gebäu-

de-Bauteils angeordnet sein.

[0069] Falls die Anputzleiste mit Einputzschenkel ausgeführt ist, kann die Vorderseite der Basiswand, insbesondere der außerhalb des Einputzschenkels gelegene Abschnitt der Basiswand an der Stirnseite der Stufe anliegen, und die Außenseite des Einputzschenkels kann an der Innenseite der Wärmedämmung vor der Stufe anliegen. Dadurch wird eine besonders dauerhafte und stabile Positionierung der Anputzleiste zwischen erstem und zweitem Gebäude-Bauteil erreicht und eine sehr hohe und dauerhafte Abdichtung zwischen beiden Gebäude-Bauteilen sichergestellt.

[0070] Alternativ dazu kann das zweite Gebäude-Bauteil als Wärmedämmung ohne Stufe ausgebildet sein. In diesem Fall kann der Hintergreif-Fixierschenkel zwischen der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils und der Innenseite der Wärmedämmung oder des Mauerwerks positioniert. Eine Grundputzschicht erstreckt sich von der Innenseite der Wärmedämmung oder des Mauerwerks, vorzugsweise bis zu einer Position, die durch den Einputzschenkel vorgegeben ist. Eine Deckputzschicht ist auf die Grundputzschicht aufgebracht, durchdringt den Armierungsgewebe-Abschnitt und erstreckt sich bis zu einer Innenseiten-Position, die durch eine Abzugskante des Anputzbereichs gebildet ist. Diese Abzugskante kann als die am weitesten innen gelegene Position des Anputzbereichs, ohne Betrachtung der streifenförmigen Schutzlasche und/oder des Greifabschnitts des entfernbaren Materialstreifens gebildet sein. Die streifenförmige Schutzlasche, falls vorhanden, und der entfernbare Materialstreifen mitsamt Greifabschnitt, falls vorhanden, sind nach erfolgtem Einputzen von dem Rest der Anputzleiste entfernt worden.

[0071] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung im Auslieferungszustand;

Figur 2 zeigt einen Horizontalschnitt eines Gebäude-Übergangs mit einem als Rollladen-Führungsschiene ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung mit Stufe ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer dazwischen angeordneten Anputzleiste aus Figur 1, nach Aufbringen einer Putzschicht, jedoch vor dem Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs der Anputzleiste;

Figur 3 zeigt einen Horizontalschnitt des Gebäude-Übergangs aus Figur 2 nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs der Anputzleiste, bei dem sich der Expansionsstreifen ausgedehnt hat und an der Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene dichtend anliegt;

Figur 4 zeigt einen Horizontalschnitt eines zweiten Gebäude-Übergangs mit einem als Rollladen-Führungsschiene ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung ohne Stufe ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer dazwischen angeordneten Anputzleiste aus Figur 1, nach dem Aufbringen einer Grundputz- und einer Deckputzschicht, jedoch vor dem Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs der Anputzleiste;

Figur 5 zeigt einen Horizontalschnitt des zweiten Gebäude-Übergangs aus Figur 4 nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs der Anputzleiste, bei dem sich der Expansionsstreifen ausgedehnt hat und an der Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene dichtend anliegt;

Figur 6 zeigt einen Horizontalschnitt eines dritten Gebäude-Übergangs mit einem als Fensterbank ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer dazwischen angeordneten Anputzleiste aus Figur 1, nach Aufbringen einer Putzschicht, jedoch vor Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs der Anputzleiste; und

Figur 7 zeigt einen Horizontalschnitt des dritten Gebäude-Übergangs aus Figur 6, nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche und des Einsperrbereichs, wobei sich der Expansionsstreifen ausgedehnt hat und an einer Vorderfläche des seitlichen Fensterbankbordprofils dichtend anliegt.

[0072] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste 2 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung im Auslieferungszustand.

[0073] Die Anputzleiste 2 ist zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, der als Rollladen-Führungsschiene, als Lamellen-Führungsschiene, als Fensterbank, als Fenster- oder Türrahmen, als Lisene oder als Balken ausgebildet sein kann, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, der als Wärmedämmung und/oder als Putzschicht auf einer Gebäudewand ausgebildet sein kann, bestimmt.

[0074] Typische Einbausituationen der Anputzleiste 2 sind in den Figuren 2 bis 7 dargestellt

[0075] In der Figur 1 werden die Begriffe vorne und hinten als in der Zeichnungsebene oben- und untenliegend verstanden. Die Begriffe innen/links und außen/rechts werden als in der Zeichnungsebene links- und rechtsliegend verstanden.

[0076] Die Anputzleiste 2 besitzt einen Basisbereich 4 mit einem daran befestigten Expansionsstreifen 20, einen Hintergreif-Fixierschenkel 22, einen Einputzschenkel 10, einen Anputzbereich 16 mit einem daran befestigten Armierungsgewebe-Abschnitt 12, eine streifenfö-

mige Schutzlasche 28 und einen Einsperrbereich 34 mit einem entfernbaren Materialstreifen 36.

[0077] Der Basisbereich 4 umfasst eine Basiswand 6, die sich von links nach rechts erstreckt und einen gestuften Verlauf mit einer Stufe 8 aufweist, die im linken Drittel der Basiswand 6 angeordnet ist. Bei der Stufe 8 macht die Basiswand 6 einen Knick nach hinten. Der innere Abschnitt, der linkerhand der Stufe 8 gelegen ist, hat die gleiche Links-Rechts-Erstreckungsrichtung wie der Hauptteil der Basiswand 6.

[0078] Ungefähr an einer Breitposition, die einem Drittel der gesamten Breite der Basiswand 6 entspricht, ist ein Einputzschenkel 10 vorgesehen, der in einem rechten Winkel von der Basiswand 6 weg nach vorne ragt. Die innere Seite des Einputzschenkels 10 sowie die Oberseite des innen von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6, einschließlich der inneren Seite der Stufe 8, bildet den Anputzbereich 16. Dort ist eine Rinnenprofilierung 18 der Oberfläche vorgesehen, welche die Oberfläche, an welcher eine aufzubringende Putzschicht anliegt, vergrößert wird und mit der demzufolge die Anhaftung des Putzes verbessert wird.

[0079] Ein Armierungsgewebe-Abschnitt 12, der als netzartiges Glasseiden-Gewebe ausgebildet sein kann, ist an dem Einputzschenkel 10 befestigt. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Armierungsgewebe-Abschnitt 12 mittels einer Ultraschall-Verschweißung an der Innenseite des Einputzschenkels 10 befestigt.

[0080] An der Rückseite der Basiswand 6 ist ein Expansionsstreifen 20 mit verzögerter Ausdehnung vorgesehen und insbesondere an der Unterseite der Basiswand 6 befestigt, z. B. verklebt.

[0081] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Expansionsstreifen 20 in einem rinnenartigen Aufnahmebereich aufgenommen der links durch die Außenseite der Stufe 8 der Basiswand 6 und rechts von einer Außenwand begrenzt wird, die an dem äußeren rechten Ende der Basiswand 6 ansetzt und sich rechtwinklig davon nach hinten erstreckt.

[0082] In Verlängerung dieser Außenwand erstreckt sich der Hintergreif-Fixierschenkel 22 nach hinten.

[0083] An der Innenseite des Übergangs zwischen der Außenwand des rinnenartigen Aufnahmebereichs für den Expansionsstreifen 20 und dem Hintergreif-Fixierschenkel 22 ist ein nach innen stehender Rastvorsprung 26 für einen Expansionsstreifen-Einsperrbereich 34 angeordnet.

[0084] Die Länge des Hintergreif-Fixierschenkels 22 entspricht in etwa dem 1- bis 4-fachen, insbesondere dem 1,5- bis 2,5-fachen der Länge der Außenwand des rinnenartigen Expansionsstreifen-Aufnahmebereichs.

[0085] An der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels 22 ist ein Klebestreifen 24 befestigt. Die Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels 22 mit Klebestreifen 24 bildet eine Anlagefläche gegen eine Außenseite eines ersten Gebäude-Bauteils.

[0086] Die Außenseite des Hintergreif-Fixierschenkels 22 und der Außenwand des rinnenartigen Expansionsstreifen-Aufnahmebereichs liegen in einer Flucht und können im eingebauten Zustand der Anputzleiste 2 gegenüber einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung oder einem Mauerwerk anliegen.

[0087] Die Oberseite des rechts von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Anschnitts der Basiswand 6 und die rechte Außenseite des Einputzschenkels 10 bilden einen Aufnahmebereich für eine Wärmedämmung oder für eine Grundputzschicht.

[0088] Der Expansionsstreifen 20 wird durch den Einsperrbereich 34 in seinem Einsperrzustand gehalten. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel umfasst dieser Einsperrbereich 34 einen entfernbaren Materialstreifen 36, der mit seinem rechten äußeren Ende oberhalb des Rastvorsprungs 26 verrastet ist und der an seinem linken Ende über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine weiche Materialbrücke 42, die sich schräg nach vorne erstreckt, mit dem linken inneren Ende der Basiswand 6, insbesondere dem waagrechtenden Ende der Basiswand 6 links vor der Stufe 8 und/oder mit dem äußeren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 28 verbunden ist.

[0089] Von dieser Materialbrücke 42 erstreckt sich ein Greifabschnitt 40 nach innen. Zwischen dem Greifabschnitt 40 und dem entfernbaren Materialstreifen 36 ist eine Stufe nach hinten ausgebildet. Dieser Greifabschnitt 40 ist an seinem linken inneren Ende mit einer Aufrauung zur besseren Greifbarkeit versehen.

[0090] Der entfernbare Materialstreifen 36 erstreckt sich parallel zur Basiswand 6 und hält den Expansionsstreifen 20 zuverlässig in seinem Einsperrzustand.

[0091] Die streifenförmige Schutzlasche 28 erstreckt sich von dem linken, inneren Ende der Basiswand 6, insbesondere von dem waagrechtenden unteren Endabschnitt innen von der Stufe 8 nach innen und ist mit diesem Ende über eine Materialbrücke 30 verbunden, die entweder als weiche Materialbrücke oder als Abbrech-Materialbrücke ausgebildet sein kann.

[0092] An der Rückseite ihres inneren Endes verfügt die streifenförmige Schutzlasche 28 über einen Abstandsteg 32, der beim Einbau der Anputzleiste 2 an einem Gebäude-Übergang zunächst an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt. An der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche kann ein Klebestreifen angeordnet sein, an dem eine Schutzfolie befestigt werden kann, welche das erste Gebäude-Bauteil überspannt und somit vor Beschädigungen und vor Verschmutzungen während des Einbau- und Vorputzvorgangs schützt.

[0093] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Greifabschnitt 40 des Einsperrbereichs 34 von vorne gesehen von der streifenförmigen Schutzlasche 28 verdeckt.

[0094] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist die Materialbrücke 30 zwischen linkem inneren Ende der Basiswand 8 und äußerem Ende der streifenförmigen Schutzlasche 28 und die Material-

brücke 42 zwischen der Stufe 38 des Einsperrbereichs 34 und dem äußeren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 28 als gemeinsame Materialbrücke ausgeführt.

[0095] Somit kann nach Trennung der Materialbrücke 30, ohne Trennen der Materialbrücke 42 die streifenförmige Schutzlasche 28 entfernt und gleichzeitig der gesamte Einsperrbereich 34 herausgezogen werden.

[0096] Alternativ dazu können das Lösen und Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34 auch zweistufig erfolgen. Hierbei werden zunächst beide Materialbrücken 30 und 42 getrennt, wobei jedoch zunächst nur die streifenförmige Schutzlasche 28 entfernt wird und der Einsperrbereich 34 noch an dem Rest der Anputzleiste 2 verbleibt, sodass der Expansionsstreifen 20 noch in seinem Einsperrzustand gehalten wird. Anschließend erfolgt das Herausziehen des Greifabschnitts 40 und somit des Einsperrbereichs 34, ggf. unterstützt durch eine Schwenkbewegung.

[0097] An dieser Stelle sei erwähnt, dass zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Basiswand 6 sowie zwischen Einsperrbereich 34 und Basiswand 6 auch voneinander separate Materialbrücken vorgesehen sein können. Es ist auch möglich, nur eine Materialbrücke zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Basiswand 6 vorzusehen, und den Einsperrbereich 34 nicht durch eine Materialbrücke mit dem Rest der Anputzleiste zu verbinden, sondern nur eine zweite Rastverbindung zwischen Einsperrbereich 34 und Basiswand 6 vorzusehen oder den Einsperrbereich 34 auch nur an einer beliebigen Stelle der restlichen Anputzleiste anliegen zu lassen oder anzukleben.

[0098] Schließlich können anstelle des getrennten Vorsehens von streifenförmiger Schutzlasche 28 und Einsperrbereich 34 beide Teile auch in einem vorgesehen werden. Dies kann man sich besonders gut vorstellen, wenn man sich in Figur 1 den Greifabschnitt 40 wegdenkt und die Materialbrücke 42 als integrale Verbindung gleichen Materials zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und entfernbaren Materialstreifens 36 vorstellt.

[0099] Figur 2 zeigt einen Horizontalschnitt eines Gebäude-Übergangs 44 mit einem als Rollladen-Führungsschiene 50 ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung mit Stufe 56 ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer dazwischen angeordneten Anputzleiste 2, nach Aufbringen einer Putzschicht 60, jedoch vor dem Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34.

[0100] Figur 3 zeigt einen Horizontalschnitt des Gebäude-Übergangs 44 nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34 der Anputzleiste 2, bei dem sich der Expansionsstreifen 20 ausgedehnt hat und an der Vorderseite 52 der Rollladen-Führungsschiene 50 dichtend anliegt.

[0101] Figur 4 zeigt einen Horizontalschnitt eines zweiten Gebäude-Übergangs 44 mit einem als Rollladen-Führungsschiene 50 ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung ohne Stufe 56 ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer

dazwischen angeordneten Anputzleiste 2, nach Aufbringen einer Putzschicht 60, jedoch vor dem Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34.

[0102] Figur 5 zeigt einen Horizontalschnitt des zweiten Gebäude-Übergangs 44 nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34 der Anputzleiste 2, bei dem sich der Expansionsstreifen 20 ausgedehnt hat und an der Vorderseite 52 der Rollladen-Führungsschiene 50 dichtend anliegt.

[0103] Bei dem Gebäude-Übergang 44 bildet eine Gebäudewand 46 das linke Ende einer Fensteröffnung, in die ein Fensterrahmen 48 eingesetzt ist. Vor dem Fensterrahmen 48 ist die Rollladen-Führungsschiene 50 angeordnet.

[0104] Außen an der Gebäudewand 46 ist mittels einer Spachtelmasse 48 die Wärmedämmung 56 angebracht, die sich bis zu einer Breitenposition erstreckt, die etwas innerhalb der Fensteröffnung liegt und das linke äußere Ende der Rollladen-Führungsschiene 50 von vorne gesehen überdeckt.

[0105] Die Begriffe vorne und hinten werden dabei in Bezug auf die Gebäudeaußen- und Gebäudeinnenrichtung verwendet, sodass in den Figuren 2 und 3 hinten als nach rechts gerichtet und vorne als nach links gerichtet verstanden wird. Die Begriffe innen und außen werden mit Bezug auf das erste Gebäude-Bauteil, nämlich die Rollladen-Führungsschiene 50 verstanden, sodass außen in den Figuren 2 bis 5 jeweils als in der Zeichnungsebene nach oben weisend und innen als in der Zeichnungsebene nach unten also zu der gegenüberliegenden Seite der Fensteröffnung hin gerichtet verstanden wird.

[0106] Den Gebäude-Übergang der Figuren 2 bis 5 erhält man, indem man zunächst in eine Fensteröffnung, die nach außen hin durch Gebäude-Wandbereiche 46 begrenzt wird, einen Fensterrahmen 48 einsetzt und diesen auf übliche Weise in der Fensteröffnung befestigt.

[0107] Anschließend wird von vorne auf den Fensterrahmen 48 die Rollladen-Führungsschiene 50 positioniert und ebenfalls auf bekannte, übliche Weise befestigt.

[0108] Dann wird die Anputzleiste 2 angebracht, wie nachfolgend noch genauer beschrieben wird.

[0109] Schließlich wird die Wärmedämmung 56 aufgesetzt und mittels der Spachtelmasse 58 außen an der Gebäudewand 46 befestigt.

[0110] Bei einer Ausbildung der Wärmedämmung 56 mit Stufe, wie in den Figuren 2 und 3 gezeigt, erfolgt zunächst die Anbringung der Rollladen-Führungsschiene 50, dann das Ansetzen der Anputzleiste 2 und schließlich das Aufbringen der Wärmedämmung 56.

[0111] Wenn die Wärmedämmung, wie in den Figuren 4 und 5 gezeigt, ohne Stufe ausgebildet ist, können auch zuerst die Rollladen-Führungsschiene 50 und die Wärmedämmung 56 angebracht werden und danach kann die Anputzleiste 2 angebracht werden. Jedoch ist es dabei selbstverständlich auch möglich, zunächst die Rollladen-Führungsschiene 50, dann die Anputzleiste 2 und

schließlich die Wärmedämmung 56 anzubringen.

[0112] Gemäß den Figuren 2 und 3 ist die Anputzleiste 2, die mit Bezug auf die Figur 1 im Detail beschrieben worden ist, so gegenüber der Rollladen-Führungsschiene 50 positioniert, dass der Hintergreif-Fixierschenkel 22 an der Außenseite der Rollladen-Führungsschiene 50 anliegt, und dass die Anputzleiste 2 mit dem Abstandsteg 32 der streifenförmigen Schutzlasche 28 und/oder mit der Unterseite des Greifabschnitts 40 des Einsperrbereichs 34 an der Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene 50 anliegt.

[0113] Bei Vorhandensein eines Klebestreifens 24 auf der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels, wie es in dem Ausführungsbeispiel der Figuren 2 und 3 der Fall ist, erfolgt eine Verklebung der Anputzleiste 2 mittels dieses Klebestreifens 24 an der Außenseite der Rollladen-Führungsschiene 50. Die Wärmedämmung 56 wird/ist so vorne auf die Gebäudewand 46 angebracht, dass ihre Innenseite, vor der Stufe, an der Außenseite des Einputzschenkels 10 anliegt, dass die Stirnseite ihrer Stufe an der Rückseite der Basiswand 8 insbesondere an dem außen von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitt der Basiswand 8 anliegt und dass die nach innen gerichtete Seite der Stufe entweder an der Außenseite der Außenwand des rinnenförmigen Expansionsstreifen-Aufnahmebereichs und der Außenseite des Hintergreif-Fixierschenkels 22 anliegt oder in einem geringen Abstand dazu liegt. Wie oben bereits erwähnt ist die Wärmedämmung 56 mittels Spachtelmasse 58 oder PU-Schaum, und/oder mittels einer mechanischen Befestigung, wie Dübel, außen an der Gebäudewand 46 befestigt.

[0114] Die Frontfläche der Rollladen-Führungsschiene 50 kann durch eine Folie abgedeckt werden, die an der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche 28 angeklebt werden kann und sich bis zu der, in den Figuren 2 bis 5 nicht gezeigten, gegenüberliegenden Anputzleiste und insbesondere der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche der gegenüberliegenden Anputzleiste erstreckt.

[0115] Danach erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 60 unter Durchdringung des Armierungsgewebe-Abschnitts 12 und Eingehen einer Haftung mit der Innenseite der Wärmedämmung 56. Die Putzschicht 60 kann dabei bis zu einer Abzugskante aufgetragen werden, die durch das innere Ende der Basiswand 8 gebildet wird. Nach dem Aufbringen und ggf. Aushärtenlassen der Putzschicht 60 können die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich 34 durch Ziehen nach innen und ggf. Schwenken nach vorne, unter Auftrennen wenigstens der Materialbrücken 30 entfernt werden, und somit wird der Expansionsstreifen 20 in seinen Freigabezustand überführt.

[0116] In Figur 3 ist nun der Zustand der Anputzleiste 2 nach Entfernen der streifenförmiger Schutzlasche 28 und nach Entfernen des Einsperrbereichs 34 gezeigt, bei dem sich der Expansionsstreifen 20 in Richtung Vorderseite 52 der Rollladen-Führungsschiene 50 ausgedehnt hat und an dieser dichtend anliegt.

[0117] Bei dem Gebäude-Übergang der Figuren 4 und 5 ist nun die Wärmedämmung 56 ohne Stufe ausgeführt. Die Anputzleiste 2 ist mit ihrem Hintergreif-Fixierschenkel 22 in dem Spalt zwischen der Außenseite der Rollladen-Führungsschiene 50 und der Innenseite der Wärmedämmung 56 fixiert.

[0118] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Hintergreif-Fixierschenkel 22 zusätzlich zur klemmenden Verbindung zwischen Außenseite der Rollladen-Führungsschiene 50 und Innenseite der Wärmedämmung 56 mittels des Klebestreifens 24 an der Außenseite der Rollladen-Führungsschiene 50 festgeklebt, was jedoch nicht unbedingt erforderlich ist. Eine reine Klemmverbindung oder eine reine Verklebung ist auch ausreichend.

[0119] Eine Grundputzschicht 62 ist aufgebracht worden und erstreckt sich von der Innenseite der Wärmedämmung 56 unter Ausfüllung des Aufnahmeraums hinter dem Einputzschenkel 10 bis zu der Breitenposition des Einputzschenkels 10. Auf die Grundputzschicht 62 ist eine Deckputzschicht 64 aufgebracht worden, und erstreckt sich unter Durchdringung des Armierungsgewebes-Abschnitts 12 bis zu einer Putzabzugskante, die durch das innere Ende der Basiswand 6, linkerhand der Stufe 8 gebildet wird.

[0120] Wiederum liegt die Anputzleiste 2 mit dem Abstandssteg 32 ihrer streifenförmigen Schutzlasche 28 und/oder mit der Unterseite des Greifabschnitts 40 des Einsperrbereichs 34 auf der Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene 50 an.

[0121] In Figur 4 ist wiederum der Zustand nach dem Einputzen gezeigt, bei dem die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich 34 noch Bestandteil der Anputzleiste 2 sind. Nach erfolgtem Einputzen und ggf. Aushärtenlassen der Putzschicht 64 werden wiederum die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich 34, unter Durchtrennung wenigstens der Materialbrücke 30 von dem Rest der Anputzleiste 2 getrennt, durch Ziehen nach innen und ggf. Schwenken nach vorne. Danach dehnt sich der Expansionsstreifen 22 aus und legt sich dichtend an die Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene 50 an, wie in Figur 5 gezeigt.

[0122] Figur 6 zeigt einen Horizontalschnitt eines dritten Gebäude-Übergangs 44 mit einem als Fensterbank 66 ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil, mit einem als Wärmedämmung 56 ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil und mit einer dazwischen angeordneten Anputzleiste 2, nach Aufbringen einer Putzschicht 60, jedoch vor Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34 der Anputzleiste 2.

[0123] Figur 7 zeigt einen Horizontalschnitt des dritten Gebäude-Übergangs 44, nach Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des Einsperrbereichs 34, wobei sich der Expansionsstreifen 20 ausgedehnt hat und an einer Vorderfläche 72 des seitlichen Fensterbank-bordprofils 70 dichtend anliegt.

[0124] In den Figuren 6 und 7 werden die Begriffe vorne und hinten als in der Zeichnungsebene oben und un-

ten liegend verstanden. Die Begriffe innen und außen werden in der Zeichnungsebene links und rechts liegend verstanden.

[0125] Das erste Gebäude-Bauteil ist bei dem Gebäude-Übergang der Figuren 6 und 7 als Fensterbank 66 ausgebildet. Diese umfasst eine Fensterbankplatte 68, die an ihrer in Figur 6 rechten Seite über ein seitliches Fensterbank-Bordprofil 70 verfügt und an ihrer links gegenüberliegenden, in Figur 6 nicht gezeigten linken Seite ebenfalls über ein seitliches Fensterbank-Bauprofil verfügt. Die Bezugszeichen 72 und 74 bezeichnen jeweils die Vorderseite und die Außenseite des seitlichen Fensterbank-Bauprofiles 70.

[0126] Die Anputzleiste 2 ist nun so an dem Gebäude-Übergang zwischen der Fensterbank 66 und der mit einer Stufe ausgebildeten Wärmedämmung 56 angeordnet, dass der Hintergreif-Fixierschenkel 22 an der Außenseite des seitlichen Fensterbank-Bordprofils 70 anliegt und, bei Vorhandensein eines Klebestreifens 24 auf seiner Innenseite, mittels dieses Klebestreifens 24 an der Außenseite 74 des seitlichen Fensterbank-Bauprofiles 70 angeklebt ist. Die Anputzleiste 2 liegt mit der Unterseite ihres Greifabschnitts 40 des Einsperrbereichs 34 an der Vorderseite 72 des seitlichen Fensterbank-Bauprofiles 70 an. Die Wärmedämmung 56 liegt mit ihrer Innenseite, vor der Stufe, an der Außenseite des Einputzschenkels 10 an, mit der Stirnseite ihrer Stufe an der Vorderseite der Basiswand 6, insbesondere dem außerhalb des Einputzschenkels 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 und mit der Seitenfläche der Stufe an der Außenseite der Außenwand des rinnenförmigen Expansionsstreifen-Aufnahmebereichs und der Außenseite des Hintergreif-Fixierschenkels 22 an, oder ist einem geringen Abstand dazu angeordnet.

[0127] Bei der Erstellung des Gebäude-Übergangs, wie er in den Figuren 6 und 7 gezeigt ist, wird zunächst die Fensterbank 66 auf übliche Weise mit dem Gebäudewand-Abschnitt, welcher das untere Ende der Fensteröffnung bildet, verbunden, dann wird die Anputzleiste 2, wie vorstehend beschrieben bezüglich der Fensterbank 66 positioniert. Schließlich wird die Wärmedämmung 56 aufgebracht und entsprechend mit der Gebäudewand verbunden. Dies ist dem Fachmann bekannt und braucht hier nicht näher erläutert zu werden.

[0128] Anschließend erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 60, unter Durchdringung des Armierungsgewebes-Abschnitts 12 und unter Anhaftung an der Innenseite der Wärmedämmung 56, bis zu einer Putzabzugskante, die durch die Innenseite der Basiswand 6, insbesondere dem inneren Ende links von der Stufe 8 der Basiswand 6 definiert wird, reicht.

[0129] Nach Aufbringen und ggf. Erhärten-lassen der Putzschicht 60 werden die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich 34, unter Durchtrennen wenigstens der Materialbrücke 30 vom Rest der Anputzleiste 2 entfernt, insbesondere durch Ziehen nach innen und durch eine Schwenkbewegung nach vorne. Dadurch wird der Expansionsstreifen 20 in den Freigabezustand

überführt und legt sich von vorne an die Vorderseite 72 des seitlichen Fensterbank-Bauprofiles 70 an.

[0130] Alle vorstehend beschriebenen Gebäude-Übergänge 44 können schnell und präzise erstellt werden. Die Gebäude-Übergänge 44 sind dauerhaft zuverlässig gegenüber der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils abgedichtet. Zudem sind alle Gebäude-Übergänge dauerhaft stabil.

Bezugszeichenliste

[0131]

2	Anputzleiste
4	Basisbereich
6	Basiswand
8	Stufe
10	Einputzschenkel
12	Armierungsgewebeabschnitt
14	Ultraschallverschweißung
16	Anputzbereich
18	Rillenprofilierung
20	Expansionsstreifen
22	Hintergreif-Fixierschenkel
24	Klebestreifen
26	Rastvorsprung
28	streifenförmige Schutzlasche
30	erste weiche Materialbrücke
32	Abstandssteg
34	Einsperrbereich
36	entfernbarer Materialstreifen
38	Stufe
40	Greifabschnitt
42	zweite weiche Materialbrücke
44	Gebäude-Übergang
46	Gebäudewand
48	Fenster- oder Türrahmen
50	Rolladen-Führungsschiene
52	Vorderseite
54	Außenseite
56	Wärmedämmung
58	Spachtelmasse
60	Putzschicht
62	Grundputzschicht
64	Deckputzschicht
66	Fensterbank
68	Fensterbank-Platte
70	seitliches Fensterbank-Bordprofil
72	Vorderseite
74	Außenseite

Patentansprüche

1. Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang (44) zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rolladen-Führungsschiene (50), einer Lamellen-Führungsschiene, einer

Fensterbank (66), einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung (56) und/oder einer Putzschicht (60) auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand; aufweisend:

einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Expansionsstreifen (20) mit verzögerter Ausdehnung angeordnet ist, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einsperrbereichs (34) nach hinten ausdehnt, und wobei an der Vorderseite des Basisbereichs (4) ein Anputzbereich (16) angeordnet ist; wobei zusätzlich zum Basisbereich (4) ein Hintergreif-Fixierschenkel (22) vorgesehen ist, der bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4) nach hinten wegragt.

2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) an dem äußeren Ende des Basisbereichs (4) angeordnet ist; und/oder
- 25 wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) in Richtung erstes Gebäude-Bauteil wegragt; und/oder wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) in einem im Wesentlichen rechten Winkel zu der Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4) angeordnet ist; und/oder
- 30 wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) eine Innenseite und eine Außenseite aufweist.
3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) für eine klemmende Fixierung in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil bestimmt ist.
- 35
4. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) einen Klebestreifen (24) aufweist, der an der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels (22) befestigt, insbesondere auf der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels (22) aufgeklebt ist.
- 45
5. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an der Vorderseite des Basisbereichs (4) der Anputzleiste (2) ein Einputzschenkel (10) nach vorne wegragt; und wobei der Einputzschenkel (10) insbesondere an einer Breitenposition nach innen, beabstandet von der äußeren Breitenposition des Hintergreif-Fixierschenkels (22), bezogen auf den Basisbereich (4), angeordnet ist.
- 50
6. Anputzleiste (2) nach Anspruch 5,

- wobei der Anputzbereich (16) von der Innenseite des Einputzschenkels (10) und von der Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel (10) gelegenen Abschnitts des Basisbereichs (4) gebildet wird; und
wobei insbesondere die Innenseite des Einputzschenkels (10) und die Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel (10) gelegenen Abschnitts des Basisbereichs (4) mit einer Rillenprofilierung (18) für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen sind.
7. Anputzleiste (2) nach Anspruch 5 oder 6, wobei an dem Einputzschenkel (10) ein Armierungsgewebeabschnitt (12) befestigt ist, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel (10) nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird.
8. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei weiterhin eine streifenförmige Schutzlasche (28) vorgesehen ist, an der eine Schutzfolie für das erste Gebäude-Bauteil befestigbar ist; und/oder
wobei die streifenförmige Schutzlasche (28) mit dem Basiskörper über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke (30) verbunden ist, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weiches Kunststoffmaterial aufweist; und/oder
wobei die streifenförmige Schutzlasche (28) an ihrer Rückseite, insbesondere an dem inneren Ende ihrer Rückseite einen Abstandssteg (32) aufweist.
9. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei der Basisbereich (4) in Form einer Basiswand (6) ausgebildet ist; und/oder
wobei die Basiswand (6) einen gestuften Verlauf mit einer Stufe (8) aufweist; und/oder
wobei die Stufe (8) an einer Breitenposition innen von dem Einputzschenkel (10) angeordnet ist; und/oder
wobei zwischen der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels (22) und der Außenseite der Stufe (8) ein Expansionsstreifen-Aufnahmebereich gebildet ist.
10. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
der Einsperrbereich (34) einen entfernbaren Materialstreifen (36) aufweist; und/oder
wobei der entfernbare Materialstreifen (36) mit einem Rastvorsprung (26), der insbesondere an der Innenseite des Hintergreif-Fixierschenkels (22) vorgesehen ist, verrastet ist; und/oder
wobei der entfernbare Materialstreifen (36) an der Unterseite des Basisbereichs (4), insbesondere an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4), anliegt oder damit verbunden oder daran verrastet ist; und/oder
- wobei der entfernbare Materialstreifen (36) über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke (42) mit der Unterseite des Basisbereichs (4), insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4) und/oder mit der streifenförmigen Schutzlasche (28) verbunden ist, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers (4) weiches Kunststoffmaterial aufweist; und/oder
wobei der entfernbare Materialstreifen (36) einen über den Basisbereich (4) nach innen herausstehenden Greifabschnitt (40) aufweist, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen (36) von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste (2) entfernt werden kann; und/oder
wobei der entfernbare Materialstreifen (36) einen gestuften Verlauf hat; und wobei die Stufe (38) an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4) angeordnet ist; und/oder
wobei der Greifabschnitt (40) nach hinten gestuft ist; und/oder wobei der Greifabschnitt (40), von vorne gesehen, von der streifenförmigen Schutzlasche (28) verdeckt ist.
11. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Anputzleiste (2) einteilig oder zweiteilig oder mehrteilig ausgebildet ist.
12. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Hintergreif-Fixierschenkel als separates Teil, separat von dem Rest der Anputzleiste, hergestellt, und/oder separat von dem Rest der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang anbringbar oder angebracht ist und/oder mit dem Rest der Anputzleiste durch Kleben, Verrasten oder dergleichen verbunden ist.
13. Gebäude-Übergang (44), aufweisend
ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rollladen-Führungsschiene (50), eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank (66), einen Fenster- oder Türrahmen, eine Lisene oder einen Balken; ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung (56) und/oder eine Putzschicht (60) auf einer Gebäudewand; und
eine Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche;
wobei die Anputzleiste (2) mit ihrem Hintergreif-Fixierschenkel (22) in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil fixiert ist, oder wobei die Anputzleiste (2) mit dem Klebestreifen (24) ihres Hintergreif-Fixierschenkels (22) an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist;
wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Expansionsstreifen (20), ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs (34), sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils an-

liegt; und/oder

wobei eine Putzschicht (60) auf die Wärmedämmung (56) oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt.

5

- 14.** Gebäude-Übergang (44) nach Anspruch 13, wobei der Hintergreif-Fixierschenkel (22) die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils hintergreift; und/oder wobei die Außenseite und die Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils in einem im Wesentlichen rechten Winkel zueinander angeordnet sind.

10

15

20

25

30

35

40

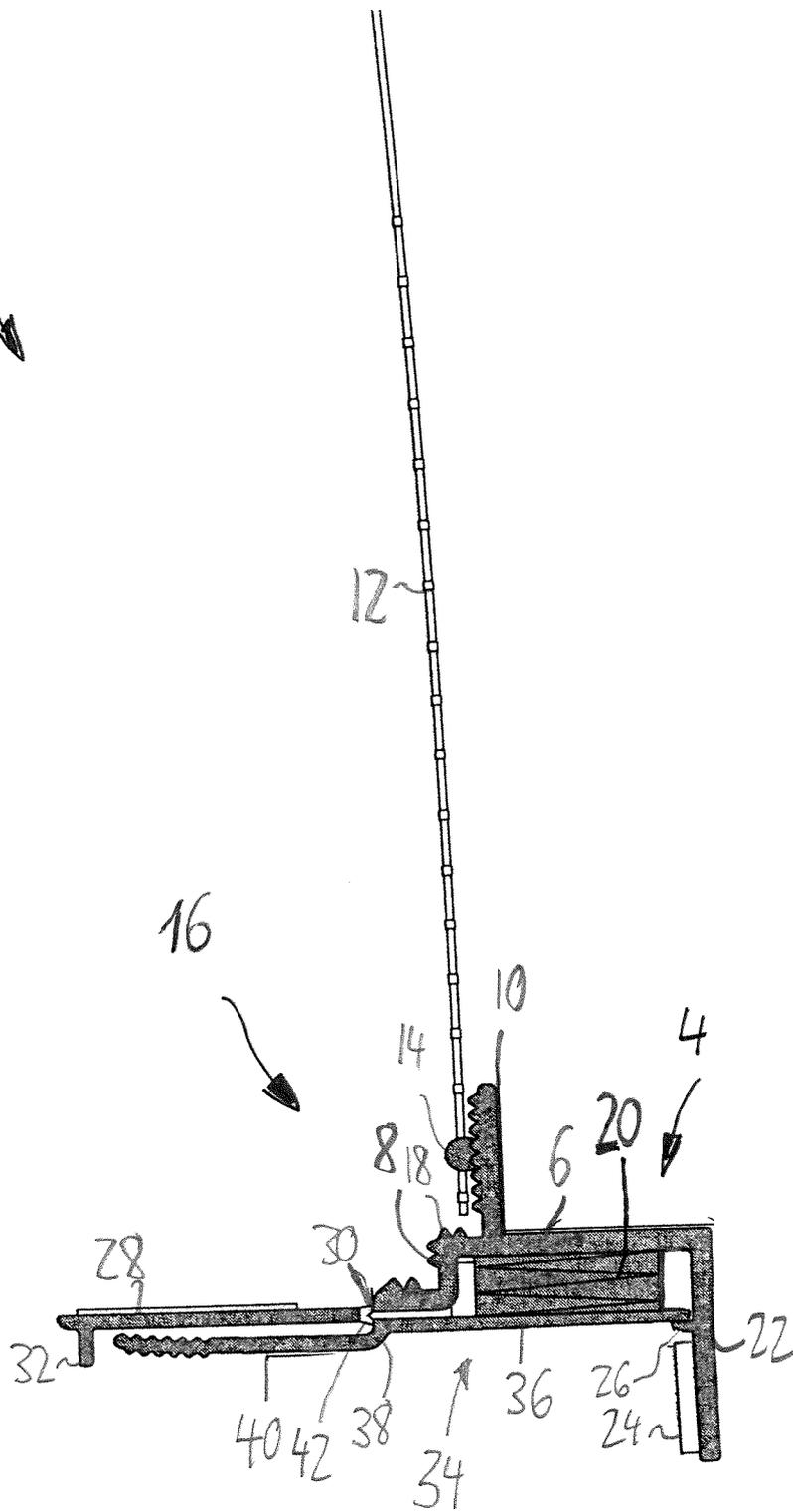
45

50

55

Fig. 1

Z
↓



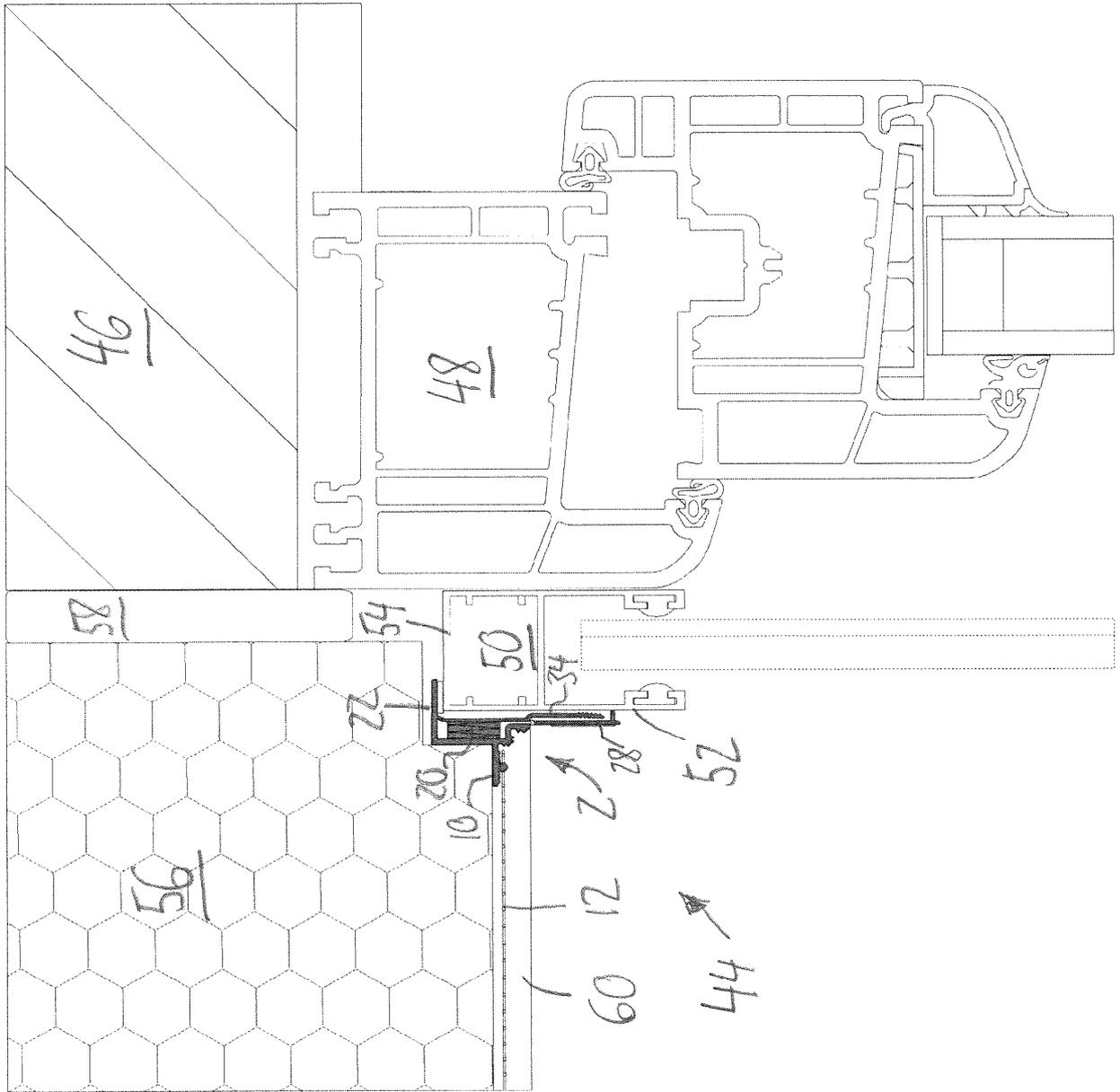


Fig. 2

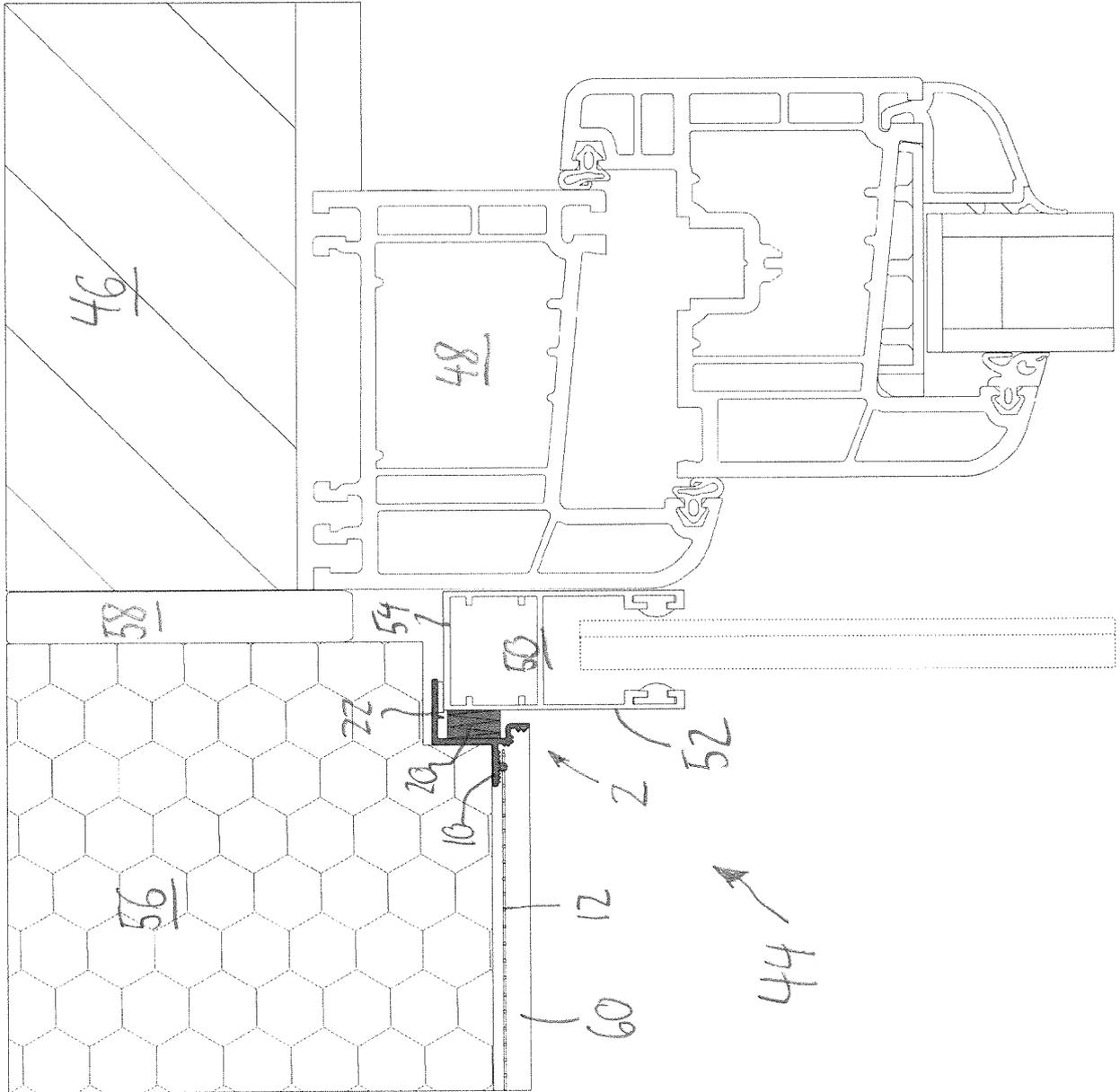
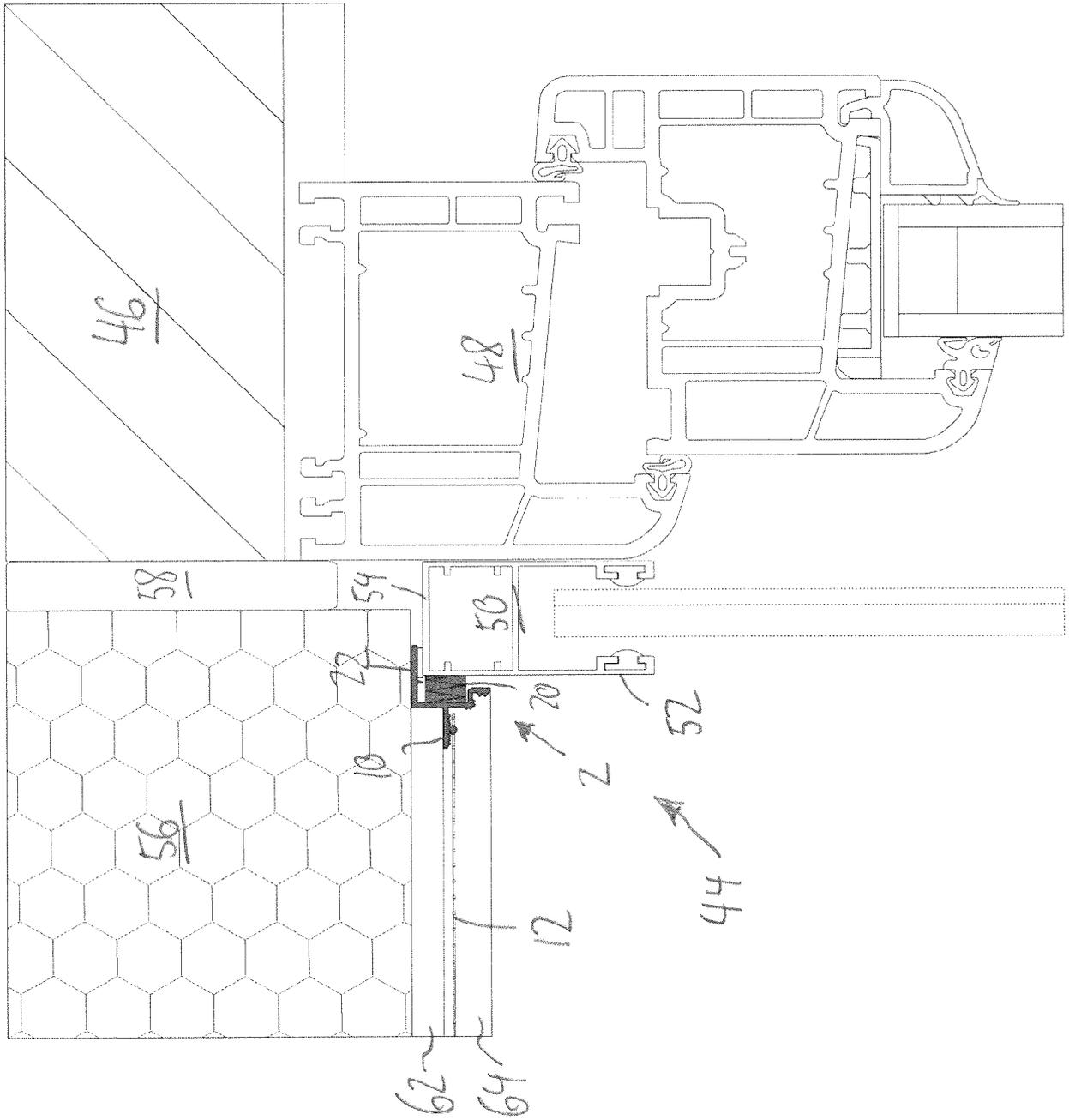


Fig. 3



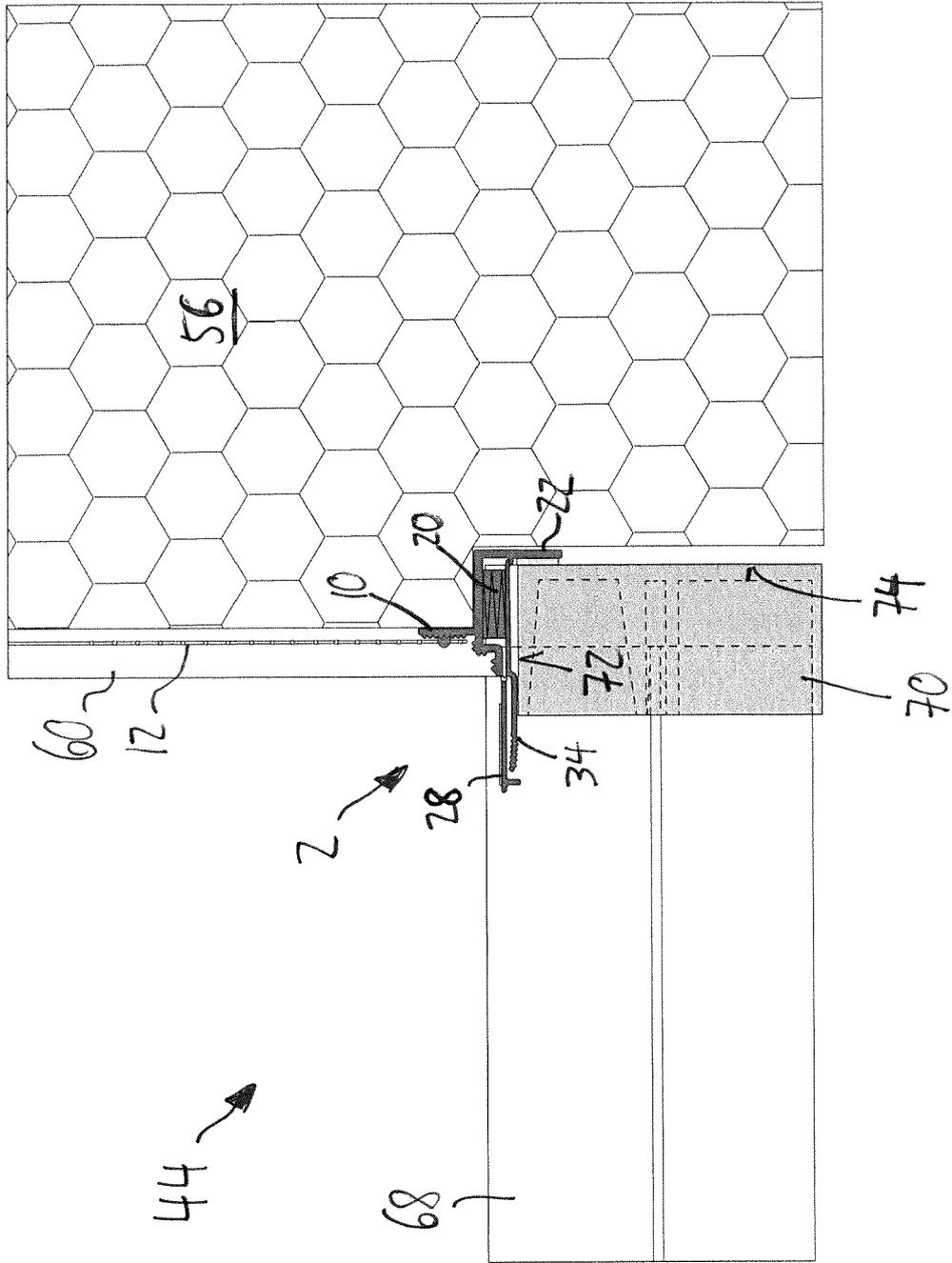


Fig. 6

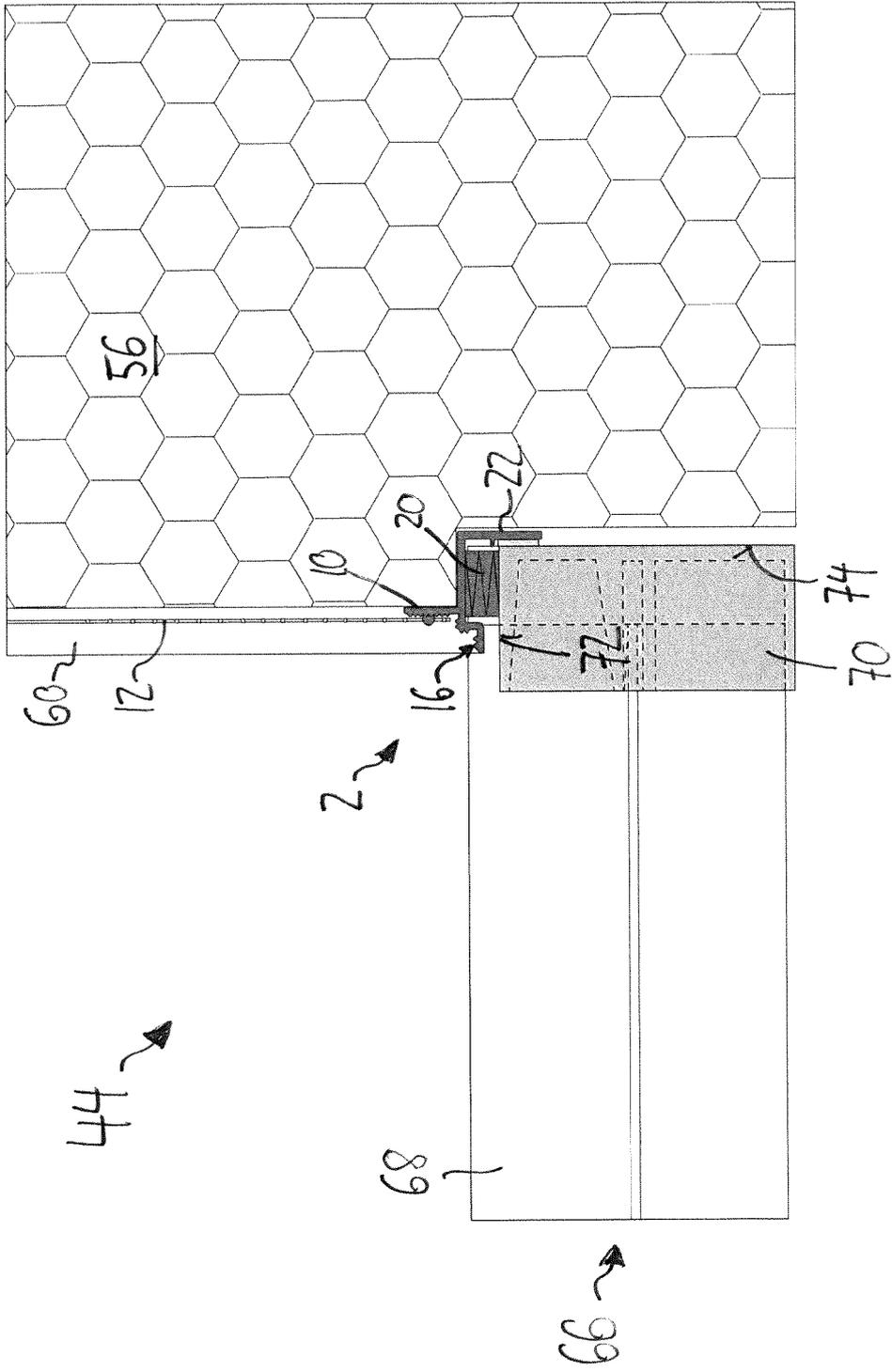


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 16 1839

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 048 314 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 15. April 2009 (2009-04-15)	1-3,7,8,13	INV. E04F13/06 E06B1/62
Y	* Spalte 6, Absatz 27 - Spalte 7, Absatz	5,6,9	
A	36; Abbildungen 1,2 *	4,11,12,14	

Y	EP 1 793 061 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 6. Juni 2007 (2007-06-06)	5,6,9	
A	* Spalte 5, Absatz 26 - Spalte 8, Absatz	1-4,13	
	38; Abbildungen 1-3 *		

A	EP 2 505 737 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 3. Oktober 2012 (2012-10-03)	1-14	
	* Zusammenfassung; Ansprüche 1-8; Abbildungen 1,3 *		

A	EP 1 582 685 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 5. Oktober 2005 (2005-10-05)	1,13	
	* das ganze Dokument *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04F E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. April 2019	Prüfer Friedrich, Albert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 1839

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-04-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2048314 A2	15-04-2009	DE 102007048311 A1 EP 2048314 A2	23-04-2009 15-04-2009
EP 1793061 A2	06-06-2007	DE 102005057778 A1 EP 1793061 A2 EP 2281971 A2 HU E026445 T2	06-06-2007 06-06-2007 09-02-2011 30-05-2016
EP 2505737 A2	03-10-2012	DE 102011006223 A1 EP 2505737 A2	04-10-2012 03-10-2012
EP 1582685 A2	05-10-2005	DE 102004015556 A1 EP 1582685 A2	27-10-2005 05-10-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82